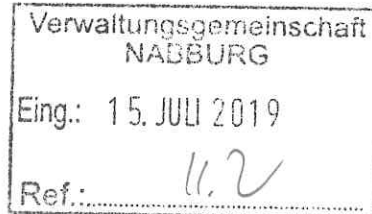


**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
Geschäftsstelle: Postfach 12 60, 92657 Neustadt a.d. Waldnaab

Gemeinde Guteneck
Verwaltungsgemeinschaft
Oberer Markt 16
92507 Nabburg



Direkt-E-Mail-Adresse:
MKoppmann@neustadt.de

www.region-oberpfalz-nord.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
11.2-144-610
07.06.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
22-6160

Tel. 09602 / 79 - 0
Durchwahl 79 -2200
Martin Koppmann

Zimmer-Nr.: Neustadt a.d. Waldnaab,
A 213 11.07.2019

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen
(§ 4 Abs. 1 BauGB);
6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „Solarpark Oberaich“, Gemeinde Guteneck**

- Anlagen:
- Abdruck dieses Schreibens
 - Abdruck der gutachtlichen Äußerung des Regionsbeauftragten vom 09.07.2019
 - Planunterlagen i.R.

- Gegen den Bauleitplan werden **keine** Bedenken erhoben.
- Die gutachtliche Äußerung des Regionsbeauftragten wird als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes übermittelt.
- Aufgrund der in der gutachtlichen Äußerung vorgebrachten Bedenken wird nochmalige Rücksprache mit dem Regionsbeauftragten empfohlen.
- Der Regionale Planungsverband erhebt aus der Sicht der Regionalplanung vorerst Bedenken gegen den Bauleitplan.
- Über die endgültige Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes wird anlässlich der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am beschlussmäßig entschieden.

Bestätigt:

gez.

gez.

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender

Martin Koppmann
Geschäftsführer

Mitglieder:
Stadt Amberg, Stadt Weiden i.d. OPf.,
Lkrs. Amberg-Sulzbach, Lkrs. Neustadt a.d. Waldnaab, Lkrs. Schwandorf, Lkrs. Tirschenreuth,
die kreisangehörigen Gemeinden der Region 6

Hausanschrift:
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefax:
(09602) 79 97 2200

Verwaltungs- und Kassengeschäfte:
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
Konto der Kreiskasse:
Sparkasse Neustadt a.d. Waldnaab
IBAN: DE77 75351960 0300 064 284
BIC: BYLADEM1ES

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Guteneck	
Ihr Az.: 11.2.144-610	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11 – 65 – 3-2
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 6. Änderung	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: „ Solarpark Oberaich “	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB	

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG

Die geplante Photovoltaikanlage liegt gem. Regionalplan Oberpfalz-Nord B I 2.2 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes 14 „Vorderer Oberpfälzer Wald“. Entsprechend B I 2.1 Regionalplan Oberpfalz Nord kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind.

Gem. B I 3.1 Regionalplan Oberpfalz-Nord soll auf eine geeignete Pflege der Landschaft, insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, hingewirkt werden. Die für Naturhaushalt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteile der Region, wie sie insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu finden sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Eigenart und ökologischen Funktionsfähigkeit bestimmter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ausmaßes der Photovoltaikanlage kommt den Stellungnahmen der Fachstellen des Natur- und Landschaftsschutzes eine wichtige Rolle zu, weshalb diesen eine besondere Bedeutung beigemessen werden soll.

Die Land- und Forstwirtschaft soll gem. B III 1 des Regionalplans erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit durchschnittlichen und günstigen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden. Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans fällt hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Gem. der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Bereich der geplanten Photovoltaikanlage durchschnittliche Erzeugungsbedingungen vor. Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche, der nicht direkt kompensiert werden kann. Den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen soll deshalb besondere Bedeutung beigemessen werden.

Das Vorhaben kann zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Regensburg, 09.07.19

Ort, Datum

gez. Michael Kreißl, RR

Unterschrift, Dienstbezeichnung